

EG-Richtlinien

Für die seit 2004 an Sie gelieferten Produkte, können wir Ihnen bestätigen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, die für diese Produkte eingesetzten Materialien den Anforderungen der folgenden Richtlinien entsprechen:

- Richtlinie 2000/53/EG (Altautoverordnung)
- Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III)
- Richtlinie 2003/11/EG (Flammhemmer)

Unserem Kenntnisstand nach, enthalten die von uns eingesetzten Materialien keine im Rahmen der o. g. Richtlinien deklarationspflichtigen bzw. verbotenen Inhaltsstoffe oberhalb der vorgegebenen Grenzen. Eine absolute Freiheit von den in den Richtlinien genannten Substanzen wie z. B. Octabrom- und Pentabromdiphenylether können wir jedoch nicht bestätigen, da das Vorhandensein möglicher Spurenverunreinigungen dieser Substanzen nicht auszuschließen ist.

Für Metallverbindungselemente können wir leider von unseren Zulieferern keine generelle Bestätigung gemäß der o.g. Richtlinien erhalten, da es bei einigen Oberflächenbeschichtungen, speziell bei gelb und schwarz chromatierten Oberflächenbeschichtungen, nicht möglich ist, auf bestimmte Zusätze zu verzichten.

Untersuchungen auf das Vorhandensein, der in den Richtlinien genannten Stoffe, werden von uns nicht durchgeführt. Wir beziehen uns hierbei auf Angaben unserer Lieferanten, so dass unsere Bestätigung nur unter der Voraussetzung Gültigkeit besitzt, dass die Angaben unserer Zulieferer richtig sind und der Wahrheit entsprechen. Letztendliche Gewissheit könnte lediglich durch sehr kosten- und zeitintensive externe Analysen erlangt werden.

Die EU-Richtlinie 2002/95/EG können wir Ihnen nicht bestätigen, da diese die Rücknahme und die damit verbundene Kostenverteilung von Elektrogeräten regelt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Verantwortung für aus oder mit unseren Produkten hergestellten Produkte und deren Übereinstimmung mit den Forderungen anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen beim Kunden liegt. Unsere Bestätigung entbindet Sie somit nicht von Ihrer eigenen Sorgfaltspflicht.

Wichtiger Hinweis: Die oben genannte Information basiert auf der technischen Kenntnis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe. Die oben genannte Information ist nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Bekanntgabe zutreffend, es handelt sich jedoch nicht um einen Teil der Materialspezifikation. Die Angaben stellen weder eine ausdrückliche noch eine implizierte Gewährleistung dar. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Eignung derartiger Informationen oder die Tauglichkeit eines Produktes für den jeweiligen Zweck zu bestimmen

Stand Mai 2026